

Informationen zur neuen Handyordnung

Nach der Verordnung des sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die **Nutzung privater mobiler Endgeräte** in den Klassenstufen 5 bis 8 ist die Verwendung von Handys ab diesem Schuljahr **untersagt**. Das Kollegium der Schule hat sich darüber hinaus für eine Ausweitung auf die Klassenstufen 9 und 10 beraten und wird dies bis zu den Herbstferien folgendermaßen umsetzen:

Zur jeweils **1. Stunde** einer Klasse werden alle Handys in einer Klassenbox geschützt aufbewahrt und **in einem abgeschlossenen Raum gelagert**. In der letzten Stunde wird der gesamten Klasse das Handy wieder übergeben.

Bei Zuwiderhandlung werden angemessene pädagogische Maßnahmen ergriffen, die bis hin zur persönlichen Abholung des Handys durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten führen können.

Die Schulkonferenz wird über die Ausweitung der Handyordnung auf die Klassenstufen 9 und 10 final abstimmen. Danach kann es zu weiteren Anpassungen der Handyordnung kommen.